Gemeinde Golchen

Vorlagenart:	Beschlussvorlage	
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen	
Vorlage-Nr.:	08/BV/012/2019	
Verfasser:	Hardtke, Enrico	
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana	
Status:	öffentlich	
Erstellungsdatum:	07.11.2019	

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2019 und das I. Halbjahr 2020
Beratungsfolge:

Ctatus Datum

Status Datum Gremium

Ö 17.02.2020 08 Gemeindevertretung Golchen

Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2019 und das I. Halbjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2019:	in Folgejahren:	
ini maushansjani 2017.	in roigejanien.	
⊠ Nein	⊠ Nein ☐ Ja	
□ Ja	☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:		
planmäßig zur Verfügung unter:	nicht zur Verfügung	
	(Deckungsvorschlag)	
Produktsachkonto:	Produktsachkonto:	
Bezeichnung:	Bezeichnung:	
	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete	bisher angeordnete	
Mittel:	Mittel:	
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	noch verfügbar:	
Erläuterungen:		
A		

Anlage/n:

_